Das Jüdische Echo

SAMSTAG, DEN 12. FEBRUAR 1921, ABENDS 8 UHR
im Bayerischen Hof, Promenadeplatz

ALLGEMEINE JÜDISCHE WÄHLERVERSAMMLUNG

Referenten
die Herren Kommerzienrat Siegmund Fraenkel,
Dr. Elias Straus und Jakob Reich

über

ZERFALL ODER ERNEUERUNG

Freie Aussprache

Die „liberalen" Verwaltungsmitglieder sind besonders eingeladen
Kein Jude, keine Jüdin darf in dieser Versammlung fehlen

Eintritt frei. Reservierte Plätze M. 2,—. Karten zu haben im Jüdischen Echo, Herzog Maxstr. 4 (Tel. 53099) und im Büro der Jüd. Volkspartei, Wagmüllerstr. 19 (Tel. 21499)

„LIBERALISMUS" oder JÜDISCHE VOLKSPARTEI?

Die „Liberalen" stellen in ihrem Wahlflugblatt „liberale Ziele" auf. Wer hat sie in den langen Jahren ihrer unbeschränkten Gemeindeherrschaft an der Verwirklichung gehindert? Die Partei der Macht ist nicht nach Programmen, sondern nach Taten zu beurteilen, über die sich die Liberalen selbst bezeichnenderweise ausschweigen. **An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!**

Wie sieht es heute in der Gemeinde aus?

Verfall des religiösen Lebens! Die Synagogen stehen leer. Taufen und Austritte häufen sich. Dürfen sich die unreligiösen Liberalen als Hüter der Religion aufspielen? Haben sie je einen ihrer Kandidaten gefragt, ob er die Religionsgesetze kenne, geschweige denn hält?

Entjudung der Jugend. Der „liberale" Religionsunterricht entläßt die Jugend ohne jüdische Kenntnisse. Damit fehlt die Grundlage für ein jüdisches Selbstbewußtsein, und die Jugend wird wehrlos allen entjudenden Einflüssen ausgeliefert.

Untätigkeit gegenüber dem Antisemitismus. Die Gemeinde kümmert sich nicht um die uns umgebende Feindschaft und überläßt es privaten, nicht genügend autorisierten Vereinen, dagegen aufzutreten. Wer hat je in dieser schweren Zeit in der Gemeinde einen Rückhalt gefunden?

Keine kulturelle und soziale Arbeit! Für die Gemeindeverwaltung gibt es keine Aufgaben für die Jugendbewegung, für jüdisches Bildungswesen, Bibliothek, Lesehalle, soziale Fürsorge usw. Was es in München auf diesen Gebieten gibt, geschieht ohne oder gegen die Gemeindeverwaltung.

Ausschaltung der Gemeindemitglieder. Die Gemeindemitglieder erhalten nie Information. Sie haben keine Kenntnis, was in der Gemeindestube vorgeht und keinen Einfluß darauf. Als Resultat steigende Interesselosigkeit!

Wenden!

Die Liberalen sind groß im Verneinen, klein im Schaffen!

Sie bekämpfen die jüdische Volksschule

und üben damit einen echt „liberalen“ Gewissenszwang aus auf alle diejenigen, die ihre Kinder jüdisch erziehen und sie nicht in die kraft Gesetzes christlichen Volksschulen — von denen Juden als Lehrer ausgeschlossen sind — schicken wollen, die ihre Kinder den täglichen Anfeindungen entziehen möchten. Nach Schaffung einer jüdischen Volksschule wird jedermann frei wählen können zwischen jüdischer und christlicher Schule. Das wollen wir und das ist wirklich liberal!

Sie bekämpfen die Volksgemeinde

die niemand verlangt. Meinen sie Volksgemeinde als Gegensatz zur Religionsgemeinde, so ist die „liberal“ verwaltete Gemeinde, in der die religiösen Richtungen selbst für ihre Bedürfnisse sorgen müssen — eine Volksgemeinde, allerdings ohne positiven Inhalt.

Sie bekämpfen den Zionismus

und meinen damit alle positive jüdische Arbeit. Mit einem Popanz Zionismus wollen sie die Stimmen ängstlicher Staatsbürger gewinnen.

Sie bekämpfen das Ghetto

und errichten Scheidemauern um die hier wohnenden Ostjuden, ganz im Sinne antisemitischer Politik.

Es gilt zu wählen zwischen

Zerfall	**Assimilation**
oder	**oder**
Erneuerung	**jüdischem Aufbau**

„Liberalismus“ oder Jüdischer Volkspartei

Lest unser Programm (Seite 78)

Wer Judentum will, folgt der Jüdisch. Volkspartei!

JÜDISCHE VOLKSPARTEI IN BAYERN

ORTSAUSSCHUSS MÜNCHEN WAGMÜLLERSTRASSE 19/o / TEL. 21499

Das Jüdische Echo

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Vierteljährig Mk. 6.—, Halbjährig Mk. 12.—, Ganzj. Mk. 24.—, Einzelnummer 5 Pf. — Verlag, Auslieferung u. Schriftleitung d. „Jüdischen Echo“: München, Herzog Maxstr. 4.

Sondernummer:

Die Gemeindeliberalen

Anzeigen: Die viergesp. Millimeter-Zeile 50 Pf. — Wiederhol. Rabatt. — Familien-Anz. Ermäßigung. — Anzeigenannahme: Verlag des „Jüd. Echo“. München, Herzog Maxstr. 4. Fernsprecher: 53099. Postscheckkonto: München 3987.

Ausgabe A — Nr. 6 / 9. Februar 1921 — 8. Jahrgang

1921	Wochenkalender		5681
	Februar	Adar	Bemerkung
Sonntag	13	5	
Montag	14	6	
Dienstag	15	7	
Mittwoch	16	8	
Donnerstag	17	9	
Freitag	18	10	
Samstag	19	11	

Das Jüdische Echo

Nummer 6 | 9. Februar 1921 | 8. Jahrgang

Die Liquidatoren des Judentums.

Liberales Echo und das „Jüdische Echo".

Die unverkennbar fortschreitende Auflösung des deutschen Judentums ist bisher dem jüdischen Bewußtsein zu sehr als ein die Individuen und das Privatleben betreffender Vorgang bewußt geworden: Taufen, Mischehen, Kinderzahlbeschränkung, Ehelosigkeit usw. sind als Symptome des Untergangs der deutschen Juden festgestellt worden. Es ist aber eines der bezeichnendsten Symptome des Auflösungsprozesses, daß er sich besondere Organe schafft, Träger des Untergangsgedankens, die sich verantwortlich dafür fühlen, daß sich die Auflösung als gesellschaftlicher Vorgang ungestört und als ein langsames Hinübergleiten in die nichtjüdische Welt vollziehe. In den jüdischen Kehilloth findet diese bewußte Liquidation Organe des jüdischen Gemeinschaftslebens vor. Macht über diese Organe bekommen heißt Einfluß auf die Entwicklung des jüdischen Lebens in Deutschland überhaupt bekommen. Ringen um diesen Einfluß ist der tiefere Sinn alles Kampfes zwischen Majorität und Minorität in den Gemeindestuben, der eigentliche Sinn jedes gemeindlichen Wahlkampfes.

Daß die Theorie und die Praxis der gemeindlichen Liquidationspolitik bisher der jüdischen Öffentlichkeit so wenig bewußt geworden ist, ist kein Zufall; es gehört mit zum System dieser Politik der korrekten Auflösung, möglichst wenig von sich reden zu machen, im Stillen echolos zu wirken, keine Veröffentlichung der eigenen Wirksamkeit zu wollen, deren spezifisches Wesen ja das Stattfinden unter Ausschluß der Öffentlichkeit und die möglichste Enthaltung von jedem positiven Tun ist, deren unhörbares Echo die Gleichgültigkeit der Majorität der deutschen Judenheit ist. So fühlen denn auch unsere Münchener Liquidatoren sowie die der übrigen bayerischen Großgemeinden kein Bedürfnis, durch die einzige jüdische Zeitung Münchens den Wählern Rechenschaft zu geben über das, was sie getan haben, und einen Plan dessen, was sie künftig tun wollen, zu entwickeln. Aber da die bayerische jüdische Öffentlichkeit angesichts der bevorstehenden Wahlen ein Bedürfnis nach Rechenschafts- und Programmbekanntgabe hat, jedenfalls nach Meinung der Redaktion dieser Blätter haben muß, wenn die bayerische, speziell die Münchener Judenheit überhaupt Anspruch erheben will, für politisch mündig, also für wahlfähig zu gelten, so hält die Redaktion es für ihre Pflicht, durch einen ihrer Mitarbeiter der Wählerschaft, der sie das Programm der jüdischen Volkspartei, der politischen Organisation der positiven und aufbauenden Richtungen, schon mitgeteilt hat, nun auch Theorie und Praxis der Liquidationspolitiker und damit zugleich des hinter ihnen stehenden „Vereins für die liberalen Interessen des Judentums", darzulegen.

Die liberale „Kehilloh".

Es gibt Schwärmer, die die Kehilloth noch heute als die Zellen betrachten, aus denen sich das gesamtjüdische Leben aufbaut. Liquidatorenideologie weiß es besser. Für sie gibt es nur „Kehilloth i. L." Jüdischer Gemeindevater sein heißt verantwortlich sein dafür, daß dieses bei der zähen Art der jüdischen Menschen nur langsam versterbende jüdische Leben mit seinen absonderlichen Gebräuchen, dieses verwickelte Leben, das so viele heikle Beziehungen zur Umwelt mit sich bringt, sich anständig, korrekt unanstößig abwickelt, möglichst wenig von sich reden macht und mählich in das Leben der Umwelt hinübergleitet. Dieses Programm bedeutet also nicht Aufbau, sondern Abbau des Judentums.

Das juristische Wesen jeder Liquidation ist: strenge Enthaltung von allen produktiven Maßnahmen, Abschaffen und nicht Schaffen, Aufrechterhaltung der korporativen Institutionen nur, um jähen Zusammenbruch und Skandal zu vermeiden. Nur zu derartiger Abwicklung sind positive Maßnahmen und Geldaufwendungen gestattet. Im Zweifel fällt die Entscheidung darüber, ob neue Maßnahmen wirtschaftlicher oder kultureller Art zu treffen sind oder nicht, ob alte Einrichtungen zu pflegen oder nicht zu pflegen sind, negativ aus. So baut man ab am Gebetbuch und am Gottesdienst, entschlägt sich der Behandlung neuauftauchender Probleme; die Abwicklungs- und Abschaffungstendenz ist die Auslegungsmaxime der Gemeindesatzungen. Jegliches jüdische Gesamtinteresse wird zunächst nur als ein Zuständigkeitsproblem, nicht als materielles Problem erwogen. Es ist Pflicht liberaler Gemeindeväter, die Unzuständigkeit jeweils einwandfrei zu begründen.

Die Fragen, die zu lösen sind, werden mithin den Liquidatoren zunächst als juristische Fragen bewußt. Der ist von vornherein geeigneter Liquidator, der ein guter Jurist ist. Die juristische Staatsprüfung bestanden zu haben, ist zugleich Befähigungsnachweis für die Würde eines jüdischen Gemeindevaters — es haben aber auch schon nicht juristisch vorgebildete Väter sich zu anerkennenswerter Meisterschaft im Liquidationsrecht heraufgearbeitet — keineswegs aber braucht ein solcher Liquidator von jüdischen Dingen etwas zu verstehen. Vielmehr: je mehr er davon weiß, desto größer ist die Gefahr, daß er sich für die Pflege dieser Dinge auch interessiert und Gefühle an Dinge heranträgt, die der nüchternsten, ja gefühllosesten Behandlung bedürftig sind. So kommen wir zu der Feststellung eines weiteren Gattungsmerkmals: der Liquidator braucht nicht hebräisch lesen zu können, geschweige daß er das hebräische Schrifttum kennen müßte, er braucht nicht den Gottesdienst zu besuchen oder in seinem Privatleben irgendwelche jüdischen Gebräuche zu beobachten, braucht nicht den Schabbos zu halten, nicht seine Kinder jüdisch zu erziehen. Jüdischer Parnes kann werden, auch wer seine Kinder nicht beschneiden läßt und sie vom jüdischen Religions-

unterricht fernhält. Warum sollte auch jemand, der zu Hause und persönlich das Judentum systematisch abbaut, der das Jüdische seiner eigenen Person und seiner Familie liquidiert, ungeeignet sein am offiziellen Abbau des jüdischen Lebens, an der Kehillo-Liquidation mitzuwirken? Das Gegenteil ist der Fall.

Der geeignetste Liquidator wäre eigentlich ein gewissenhafter Staatskommissär nichtjüdischen Glaubens: der würde nichts als seine Satzungen kennen und brächte von vornherein kein anderes Gefühl an die ihm anvertrauten Angelegenheiten heran als sein formelles Liquidatorenpflichtgefühl. Er würde gewißlich den Gemeindesäckel treu verwalten, ohne den Etat zu überschreiten, den verschiedenen Wohltätigkeitsfonds stolz alljährlich Überschüsse einsparen — unberührt von allem möglichen nicht unter die Stiftungssatzungen fallenden Elend, das durch die Einsparungen getilgt werden könnte. Er kommt nicht in Gefahr, durch sein jüdisches „Lew" in Versuchung geführt zu werden, neue Aufgaben, für die kein Paragraph existiert, für die kein Geld im Voranschlag bewilligt ist, insbesondere Aufgaben von jüdischaufbauender Tendenz zu unternehmen, die allein vor dem jüdischen Gefühl und der Liebe zum jüdischen Volkstum sich als daseinsberechtigt legitimieren können, wie z. B. Lesehallen, Förderung der jüdischen Jugendbewegung, Speisung hungernder durchreisender Palästinaauswanderer, Erhaltung einer wertvollen jüdischen Vereinsbibliothek, der infolge Vereinsauflösung die Zerstörung droht usw. Für einen Nichtjuden wäre nicht nur nach der Satzung, sondern vor allem auch innerlich der Ostjude, insbesondere auch der Zureisende, der Durchwandernde, der Ausgewiesene, der ohne jede Legitimation mit unbescheidensten Ansprüchen an die Kultusgemeinde heranzutreten pflegt, ohne weiteres gemeindlich nicht existent. Das jüdische Lew ist zweifellos eine unbrauchbare Beigabe des jüdischen Gemeindelebens, ein störendes Element bei der jüdischen Liquidation und darum selbst abbauwürdig. Der Nichtjude ist frei davon. Es verdient aber immerhin anerkennende Erwähnung, daß auch die liberalen Gemeindeväter jüdischen Glaubens — und nach der Gemeindeverfassung müssen es nun einmal Juden sein — es in der Teilnahmslosigkeit und Geschäftlichkeit bei der Behandlung jüdischer Dinge, vor allem ostjüdischer Ansprüche, schon beträchtlich weit gebracht haben.

Liberalismus und Selbstverwaltung.

Nur aus diesen Liquidationserfolgen an der eigenen Person der jüdischen Gemeindeväter ist es erklärlich, daß mit so gefährlichen Einrichtungen wie Selbstverwaltung und Demokratie immerhin erfreuliche gemeindliche Liquidationsergebnisse erzielt wurden. Der politische Begriff der Selbstverwaltung besagt, daß Leute, die sich innerlich den zu verwaltenden Dingen verbunden fühlen, vornehmlich geeignet sind, diese Dinge zu verwalten, geeigneter als der innerlich unbeteiligte, nicht vor sich selbst, sondern einer Obrigkeit verantwortliche Bürokrat. Lebendige Demokratie bekämpft angemaßtes Herrentum Weniger über Viele, die aristokratische Herrschaft von Reichen und Würdenträgern über eine Klasse der Entrechteten. Im Volk steckt der Trieb zum Leben und zur Selbsterhaltung, und regiert das Volk sich selbst durch gewählte Männer seines Vertrauens, so wird naturnotwendig kraft des dem Volk eingeborenen Lebenstriebes aus Abbau Aufbau werden, werden Schranken der Satzungen und der Etats mit elementarer Gewalt weggeschwemmt werden, wird auf die Pflege jüdischer Jugend mit Selbstverständlichkeit mehr gesehen werden, als auf die Errichtung prächtiger Totenhallen, auf Linderung jüdischer Not mehr als auf Kassenüberschüsse. Das jüdische Lew ist nun einmal so beschaffen, daß es eine notleidende Bilanz weniger drückend empfindet als einen notleidenden Juden. Der erschlagene oder der verhungerte Jude ist nicht mehr lebendig zu machen, Geldschulden aber können gedeckt werden.

Gefährliche, höchst gefährliche Tendenzen! Ein „liberales Interesse" des Judentums, ja geradezu die große politische Idee des jüdischen Gemeindeliberalismus ist es, dem demokratischen und Selbstverwaltungsgedanken seinen gegen die Abbau-Idee gerichteten Stachel zu nehmen. Hier, in den Verfassungskämpfen, in der großen Gemeindepolitik, wo es gilt, den Liquidationsgedanken in Reinheit, der liberalen Majorität die Macht zu bewahren, entwickeln sogar die sonst in Verwaltungsdingen so korrekten und kühlen Liberalen Begeisterung, ja Haß gegen jeden Andersdenkenden. Allen Anfechtungen zum Trotz ist es der sieghaften Überlegenheit ihrer Ideen denn auch immer noch gelungen, ein System einer Gemeindepolitik zu bewahren, das den Abbau sich in den Formen der Selbstverwaltung vollziehen läßt und das von den Gemeindestuben mit demokratischen Mitteln den heißen Atem des Volkes abwehrt — kurzum eine einwandfreie Herrschaft der Liquidatoren jüdischen Glaubens, wenn nun schon einmal die bürokratische Verwaltung durch den nichtjüdischen Staatskommissär nicht stattfinden kann.

Dieses liberale System besteht einerseits in der Schaffung eines geeigneten Wahlrechts, andererseits in der Auswahl der geeigneten Personen.

Liberale „Gleichheit und Brüderlichkeit."

Vor allem kommt es auf eine geschickte, d. h. liquidatorisch brauchbare Definition des Begriffs „jüdischer Gemeindebürger" an. Es gibt eine höchst einfache aber veraltete personale Kehilloh-Definition: Die Kehilloh ist das jüdische Volk im Gemeindebereich, die Gesamtheit aller im Orte wohnenden Juden. Aber eine derartige Gleichmacherei ist doktrinär. Politik ist die Kunst der Differenzierung. Die Masse ist undifferenziert. Differenzierungsidee ist: der Zweck der Gemeinde, die Liquidation des Judentums, d. i. die möglichst schmerzlose Gestaltung der Beziehungen des jüdischen Lebens zur deutschen Umwelt, das mähliche Verdämmern. Die jüdischen Menschen scheiden sich demnach in solche, die diese Idee in sich schon verkörpern, die nach persönlicher Art und wirtschaftlichem Interesse mit der nichtjüdischen Umwelt innig verbunden sind, und solche, bei denen dies weniger oder gar nicht der Fall ist. Die Ersteren sind jüdische Vollbürger, umso voller, je weniger

sie Volljude sind, je mehr sie den deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens in Reinkultur darstellen, d. h. dessen nur juristische Jüdischkeit, nur formelle Zugehörigkeit zur jüdischen Konfession bei möglichst weitgehender materieller Entjudung. Alles andere sind Halb- und Nichtbürger in abnehmender Stufung je weniger sie deutschstaatsbürgerlich sind, je mehr die formelle Jüdischkeit auch eine materielle oder gar nationale ist. Wer nach deutschem Staatsrecht Ausländer ist, kann also nach jüdischem Gemeinderecht kein jüdischer Vollbürger sein. Je ausweisungsreifer ein Jude für die Polizei ist, desto völliger ist sein Helotentum auch für die jüdische Gemeinde.

Grundsätzlich existiert der Ostjude für den liberalen Liquidationsbegriff überhaupt nicht. Des Ostjuden ganzes Dasein muß der deutsche liberale Jude antiliquidatorisch empfinden. Der Ostjude ist von einer geradezu penetranten Jüdischkeit, und will er damit sogar bis in die Gemeindestube hinein penetrieren, so gibt es nur ein entschiedenes liberales Nein. Unerträglicher Gedanke, höchste Unkorrektheit: Eine der deutschen Behörden, mit denen korrekte Beziehungen zu unterhalten ein Hauptzweck jüdischer Verwaltung ist, sollte mit ostjüdischen Verwaltungsmitgliedern in Gemeindeangelegenheiten verhandeln müssen.

Allerdings läßt auch die Polizei im Gemeindebereich einige Ostjuden wohnen. Sie existieren immerhin auch für die Behörde als Objekte. Diese Art der behördlichen Beziehungen gibt auch der Ostjudenpolitik der jüdischen Liquidatoren Inhalt und Methode. Auch die jüdischen Gemeindeverwaltungen können über die Existenz der Geduldeten nicht hinwegsehen.

Diese haben überdies vermöge ihrer Jüdischkeit die Eigenschaft, an den Gemeindeeinrichtungen, an Mikwoh, Schechitoh usw. besonders lebhaft aktiv Anteil zu nehmen. Ein richtiger Liberaler interessiert sich für diese Dinge entsprechend dem formalen Charakter seines Judentums nur formell. Jene Einrichtungen sind als Bestandteile einer jüdischen Gemeinde nach bayerischem Recht vorgeschrieben. Schächten, Badehaltung, religiöser Unterricht, Beten und Friedhofhaltung finden zunächst für die juristische Person, für die jüdische Kultusgemeinde statt. Daß diese selbst nicht ißt, nicht betet, nicht badet, nicht lernt und nicht stirbt, bedeutet etwa nicht, daß die persönlichen Organe der Gemeinde, nämlich die Liquidatoren, diese Institutionen ihrerseits zu benützen, verpflichtet seien. Ein derartiger Zwang widerspräche aufs äußerste dem liberalen Liquidationsgedanken, nicht anders wie der umgekehrte Satz: nur solche, die die jüdischen Institutionen gebrauchen, dürfen Gemeindeverwalter sein. Liquidatoren verlangen von ihren Frauen nicht, daß sie zur Mikwoh gehen, Liquidatoren essen in der Regel kein geschächtetes Fleisch, gehen regelmäßig nicht (nicht etwa: nicht regelmäßig) zum jüdischen Gottesdienst und wenn schon, dann nur in repräsentativer formeller Eigenschaft. Gäbe es nicht die wenigen Orthodoxen und die stark zunehmenden Ostjuden, so könnte man diese Institutionen wirklich entstofflichen und als bloße Gemeindesymbole beibehalten, etwa in einem Gemeindemuseum. (Die Entstofflichung und die Entleerung vom jüdischen Inhalt ist übrigens beim offiziellen Gottesdienst und Religionsunterricht schon so weit fortgeschritten, daß Orthodoxe und Ostjuden sich eigene Bethäuser und Talmud Tora-Schulen geschaffen haben.) Hinsichtlich der Allgemeinheit der Benützung gibt es nur eine Ausnahme, den Friedhof. Jüdisch zu leben ist nirgends vorgeschrieben, erst der tote Jude und selbst der liberalste nimmt wieder „lebendigen Anteil" an jener jüdischen Institution; auf den Münchner Bes-Hakworess liegen Liquidatoren und Aufbauende, Liberale und Konservative, Östler und Westler einträchtig nebeneinander. (Beim Anblick allerdings der von der liberalen Verwaltung erbauten neuen Münchner Friedhofshalle, deren Aufmachung irgendwie den Geist ihrer Erbauer kennzeichnet, könnte einem ehrlichen Jehudi das Sterben vergehen. Anm. der Red.)

Wenn aber schon gerade die ausländischen Juden jene Gemeinde-Institutionen so verdammt sachlich und jüdisch zweckvoll auffassen und grundsätzlich intensivsten Gebrauch davon machen, so haben sie auch Steuern für ihre Unterhaltung zu zahlen. Zahlen sie aber Steuern, so kann man nicht gut umhin, ihnen auch wenigstens das Minimum bürgerlicher Rechte zu gewähren: sie dürfen wählen, aber nicht gewählt werden, sie dürfen mitbestimmen, von wem sie regiert sein wollen, aber nicht dürfen sie selbst regieren. Denn zu leitender Liquidationsbefugnis sind sie infolge natürlicher Minderwertigkeit ganz und gar unfähig. Und auch dieses Recht zu wählen bedarf noch einer Einschränkung: es wäre unmöglich einen in der strotzenden Fülle seiner Jüdischkeit neu aus dem Osten Zugewanderten sofort auch nur Halbbürger sein zu lassen. Fünfjähriger Aufenthalt eines Juden in München oder Nürnberg hat entschieden wohltätige liquidatorische Wirkung. Diese fünfjährige Entjudungsquarantäne desinfiziert die Jüdischkeit der östlichen Ausländer soweit, daß sie würdig und fähig werden, zur Gemeinde zu wählen.

Aus dem Liquidationsbegriff ergeben sich aber weitere Differenzierungen, durch die eine Schichtung in die formlose Masse des Gemeindevolks gebracht wird. Vollbürger können nur die Deutschen sein, aber unter diesen wie auch unter den ausländischen Metöken hat wieder eine aristo-

kratische Vorzugsstellung der Reichere vor dem Ärmeren. Der völlig unjüdisch lebende Millionär jüdischen Glaubens ist nach liberaler jüdischer Weltanschauung ein wertvollerer jüdischer Gemeindebürger als der arme fromme Talmudist, der nicht um des Erwerbs willen arbeitet, sondern von seinen reichen Volksgenossen aus Mizwoh unterhalten wird. Die jüdische Gleichheitsidee, der alle aristokratische Schichtung der Gesellschaft, vornehmlich eine Bevorzugung des Reichen vor dem Armen, des Geldes vor dem Geist widersprach, die Mizwohidee, die den Geldbesitz nicht nach der Menge sondern nach der Art der Verwendung einschätzt, sind unliberale Velleitäten. Die „liberalen Interessen des Judentums" verlangen, daß nur der Besitzende, der Steuerzahler wählt — aber liberal ist es, andererseits auch den Reichen so viel bezw. so wenig zahlen zu lassen, wie er will —, auf die Gefahr hin, daß der Reichere schließlich weniger Steuer zahlt als der Ärmere. Aller Zwang, alle Kontrolle des privaten Lebens ist grundsätzlich abzulehnen. Steuerliche Selbsteinschätzung ist ein unentbehrlicher Bestandteil der religiösen Gewissensfreiheit. Die geringere Zahlung des Reichen steht auch durchaus im Einklang mit der steuerlichen Gerechtigkeit, wenn und soweit die Höhe der Steuer nur proportional bleibt der Größe des jüdischen Interesses. Andererseits: nicht um der Höhe seiner Steuerleistungen willen und des sich darin kundgebenden Interesses für die jüdische Angelegenheit geschieht die politische Bevorzugung des Reichen, sondern wegen seines Reichtumbesitzes an sich, der ihn über die misera plebs hinaushebt. Das Steuerzahlen kommt nur als äußeres Anzeichen des Reichtums in Betracht, ist nicht der Grund des Wahlrechts; nicht das Opfern für die Gemeinschaft, sondern das Besitzen verleiht politisches Recht. So will es die Liquidationsidee: die Idee des langsamen Hinübergleitens. Das Geld hat eine so wohltätig nivellierende Macht.

Daß das neue Münchener Wahlstatut von 1920 dieses kapitalistische Wahlrecht, das den Armen die politischen Rechte nahm, nicht mehr enthält, muß der Liberale als schwächliche Konzession an den Zeitgeist empfinden.

Das Gleiche gilt von einer weiteren höchst unliberalen Münchener Neuerung, dem Proporz, der den antiliquidatorischen Minderheiten Macht in den Gemeindestuben verschafft. Hinter den bewußt liberalen Politikern steht die absolute Mehrheit der Münchner Judenschaft, die Menge der unbewußt Liquidierenden. Es war heiligste Pflicht der liberalen Politiker als deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens, ihre zahlenmäßige Macht diesen an Zahl schwachen und durch nichts als ihre rückständigen Ideen und ihren Fanatismus starken Minderheitsjuden entgegenzusetzen. Es ist an früheren Wahltagen immer ein wahrhaft erhebender Anblick gewesen, zu sehen, wie die Gemeindebürger, die sonst in treuer Wahrung des Auflösungsgedankens strenge Enthaltung von aller jüdischen Betätigung übten, nun in begeisterter Betätigung ihrer Weltanschauung jüdischer Teilnahmslosigkeit zur Wahlurne schritten, um der einzigen aktiven Pflicht des echt liberalen Juden zu genügen: Abwehr religiöser oder gar nationaler Ideen von der Gemeindeverwaltung. Und jedesmal glorreicher Sieg! Der Proporz hat dieser schönen Geschlossenheit in der Gemeindestube ein für allemal ein Ende bereitet, sie hat aufgehört, ein reiner Liquidationsausschuß zu sein.

Immerhin hat liberaler Eifer in den jüngsten Verfassungskämpfen eines gewahrt: die Reinheit der jüdischen Gemeindestube vor Nichtdeutschen. Die Versagung des passiven Wahlrechts ist noch einmal gerettet. Daß sich in solcher Exklusivität die Liquidationsideologie mit der antisemitischen Ideologie von Bodenständigkeit und Landfremdheit trifft, daß es gefährlich ist, für deutsche Juden, die selbst Minorität in einer nichtjüdischen, nicht freundlich gesinnten Umwelt sind, ihrerseits als Majorität gegenüber einer Minderheit exklusiv aufzutreten, für derartige subalterne Nebenwirkungen seiner Politik hat der liberale Jude mit Recht kein Verständnis. Er ist Deutscher. Wenn dieses zufällige Zusammentreffen liberaler und antisemitischer Ideen die jüdische Gemeinschaft in der Abwehr antisemitischer Angriffe auf die Judenheit schwächt, so ist das gemeinderechtlich belanglos; denn in den Satzungen steht nicht, daß der Schutz der Gemeindeangehörigen vor antijüdischen Angriffen Aufgabe der Gemeinde ist.

Liberale Kandidaten.

So sieht das liberale Wahlrecht aus. Und nun die liberale Wahlpolitik. Aufstellung brauchbarer Kandidatenlisten ist das Hauptgebiet der verdienstlichen Wirksamkeit des liberalen Vereins. Nicht jeder deutsche Jude ist geeignet zum aktiven Liquidator. Hier heißt es, liberale Auslesekunst üben.

Ist in der Wahlordnung der natürliche Vorzug des Reichen beseitigt, ist ferner der natürliche Vorzug der zahlenmäßigen Macht durch schwächliche demokratische Zugeständnisse an die Minderheit beeinträchtigt, so muß diese Versündigung an der Liquidationsidee in der Wahlpolitik mög-

lichst gutgemacht werden. Eine Liste ist aufzustellen, die schon durch den Klang ihrer Namen sich als wahre Liquidationsliste darstellt. Man suche also zunächst möglichst Kandidaten von einwandfreier Abbaugesinnung, echte deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens, verwurzelt in deutscher Wirtschaft und Gesellschaft, allen Zusammenhangs mit etwelchen jüdischen Volksbestandteilen außerhalb des deutschen Reichs sich ledig fühlend, eines jüdischen Glaubens von jener allein selig machenden formalen juristischen Art ohne inhaltliche — religiöse oder nationale — Velleitäten.

Das sind zunächst reiche Kandidaten, angesehene Bürger, die einen Namen haben in der christlichen Umwelt und bei den staatlichen Behörden. Ein Privatier, der von seinen Renten lebt, ein Träger von staatlichen Titeln ist ohne weiteres legitimiert, die jüdischen Gemeindedinge mit zu verwalten. Wenn gar in einer Person sich Reichtum und Titel vereinigt, dann ist der höchste Grad liquidatorischer Fähigkeit erreicht. Die Gemeindestube muß als Ganzes schon glanzvoll aussehen.

Ein eigenes Titelwesen ist zu diesem Zweck ausgebildet worden: Kaufleute sind eigentlich nur als Kommerzienräte beliebt, ein dieses Titels ermangelnder Kaufmann aber wird in seiner Eigenschaft als Gemeindevertreter zum Großkaufmann, ein Händler zum Großhändler ernannt. Eine besonders geschickte Idee, weil solche Beförderung im gesellschaftlichen Rang gerade die jüdisch Uninteressierten, d. h. die eigentlichen liberalen Juden der Annahme eines Mandats geneigt macht! Es ist eine kluge Berechnung, die in ihr Kalkül auch die menschlichen Schwächen einstellt. Diese Titelpolitik ist wahrhaft liberal-jüdische Politik, Anpassung an beste deutsche Überlieferung, Erbringung des vollen Beweises der Gleichwertigkeit der liberalen deutschen Judenheit mit der deutschen Gesellschaft. Und diese Beweisführung ist ja doch oberster Gedanke „jüdischer Kultur".

In dieser illustren Gemeindestubengesellschaft fühlen sich selbst die Rechtsanwälte, die um ihrer Kenntnis des deutschen Rechts willen bevorzugte jüdische Verwalter sind, erst dann so recht wohl, wenn sie Justizräte werden. Beliebt sind auch Professoren, staatliche Beamte, Stadt-, Land- und Hofräte. Handwerker und Kleinhändler sind weniger beliebt.

Zu den wichtigsten Gemeindeereignissen gehört es, wenn ein Gemeindevater eine staatliche Beförderung erfährt. Der Vorsitzende gibt der Wichtigkeit des Ereignisses, das die fortschreitende Assimilierung der Judenheit an die deutsche Gesellschaft in erhebendster Weise kennzeichnet, in weihevoller Ansprache Ausdruck. Solche Beförderungen sind die wahrhaft epochalen Ereignisse in der Liquidationsgeschichte der jüdischen Gemeinden Bayerns. Die Deklaration Lord Balfours dagegen, die dem jüdischen Volk Palästina gab, ist kein solches Ereignis. Die Präsidenten der israelitischen Kultusverwaltungen schwiegen dazu. Gehört denn vielleicht Palästina oder gar das jüdische Volk in den Zuständigkeitsbereich der israelitischen Kultusverwaltungen?

Es liegt nun freilich in der Natur dieser, den Liquidationsgedanken in ihrer Person besonders ausdrucksvoll verkörpernden reichen und angesehenen Juden, daß sie der aktiven Teilnahme an jüdischen Angelegenheiten nicht zugänglich sind. Die liberalen Führer, die vor jedem Wahltag angestrengtest mit der Ausbietung der Gemeindestubensitze beschäftigt sind, stehen hier vor einem wahrhaft staatsmännischen Problem. Sie sind ihm gewachsen. Den Kommerzienräten und Großkaufleute usw., die ihren Mangel an jüdischem Interesse, Verständnis und an Zeit der Bitte um Annahme einer Kandidatur entgegenhalten, sagt der liberale Politiker folgendes: „Gerade um dieses Mangels willen seid ihr geeignet zur Liquidation. Man verlangt von Euch kein Tun, kein Sprechen, keine Arbeit, sondern nur ein Sein, Euer Dasein als Träger von Reichtum und Würde — und selbst dieses Dasein nur ausnahmsweise in dem lokalen Sinn der Anwesenheit bei Sitzungen (z. B. bei wichtigen Abstimmungen). Es kommt wesentlich darauf an, daß die Euch bestimmten Gemeindesessel Euren Namen tragen. Sind diese von Euch besetzt, so können die schlechtgesinnten, umstürzlerischen Elemente sich nicht darauf niederlassen. Solcher Abwehr zu dienen, solcher Negation der positivistischen Minorität ist Eure Pflicht. Um die untergeordnete Versehung der wenigen sachlichen Liquidationsgeschäfte (Kassenführung, Verwaltungsangelegenheiten, Wohltätigkeitsspenden) braucht ihr Euch nicht zu kümmern, dies alles kann von einigen Wenigen, die die Arbeit aufopfernd auf sich nehmen, zusammen mit den bestellten Beamten besorgt werden. Der Liquidationsgedanke, der Gedanke des entstofflichten und formalen jüdischen Glaubens, der Abwehr positivistischer Reaktion von der liberalen Gemeindestube, verträgt es, ja erfordert es geradezu, daß Ihr zur Gemeindeverwaltung nur der Form nach, nur mit Eurem Namen beitragt, also daß Ihr im wörtlichen Sinne nur nominell und formell, nur negativ Gemeindeväter seid. Denn gerade dadurch seid Ihr der typische Ausdruck, die wahre Repräsentanz der Majorität der Münchner Judenheit, der jüdischen Indifferenz. Und das sollt Ihr doch sein, eine Gemeinderepräsentanz. — —" Diese Argumentation ist in der Tat unwiderleglich. Sie bringt politische Taktik in geniale Übereinstimmung mit jüdischer Weltanschauung.

Dieser Repräsentationsfunktion widmen sich denn auch die Väter, die ja auch im bürgerlichen Leben sonst, was gerne bescheinigt sei, alle anständige Männer sind, pflichtgetreu mit hingebendem Eifer und in den verschiedenen Formen der äußeren und inneren Indifferenz: gar nie sitzen, selten sitzen, immer dasitzen mit dem Anschein des Zuhörens, Abstimmung nach Weisung usw.

Die Elemente der Zersetzung.

Diese beschauliche Ruhe der namen- und titeltragenden Gemeindesessel, ist von der demagogischen Mehrheit, die das Judentum so verflixt inhaltlich und positiv auffaßt, aufgestört worden. Die Minoritätsherrschaften sitzen wirklich in ihrer vollen materiellen Körperlichkeit da und sie sitzen nicht nur, sondern sie stehen auch auf und reden und sie reden heftig ohne Scheu vor Ordnungsrufen mit gar nicht assimilierten Gesten und wenn sie reden, dann ist es immer ein Tadeln und Fordern. Je größer das persönliche Interesse eines Gemeindeangehörigen für die jüdischen Dinge, desto geringer ist zweifellos seine Eignung für einen Liquidationsposten.

Ein wahrhaft zersetzendes Element ist die Orthodoxie. Sie zersetzt die Liquidation. Ein Orthodoxer kann Millionär, Großkaufmann,

dazu Kommerzienrat, gar Präsident öffentlicher Korporationen und überdies so bodenständig sein, daß fünf seiner Ahnen begraben auf Münchner Boden liegen, er kann eine Personalunion aller Liquidationsvorzüge darstellen — aber diese wird entwertet durch seine jüdische Positivität.

Und nun vollends erst die Zionisten mit ihrem undeutschen Nationalismus und ultramontanen Zionsideal. Der persönlich anständigste Zionist ist nun einmal ein Revolutionär in der Gemeindestube, ein wahrhafter Hecht im Karpfenteich und zwar ein Hecht von jener gefährlichen Art, die mit ihrer ruhelosen Aktivität die Karpfen nicht nur in ihrer äußeren Ruhe stört, sondern auch in ihrem Glauben an die Berechtigung ihres Karpfendaseins erschüttert. Diese Zionisten sind grundsätzlich aus jeder anständigen bürgerlichen Gesellschaft auszuschließen. Sie sind nicht „deutsch-staatsbürgerlich" und sind ungläubig im Sinne der hohen Weltanschauung der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Besonders zu fürchten sind die verkappten Hechte, die in der harmlosen liberalen Karpfenmaske. Hier heißt es bei der Aufstellung der liberalen Kandidatenliste scharf auf der Hut zu sein. Ein sich besonders schlimm ansehender Fall dieser Art, der wegen des schließlichen Triumphes der liberalen Sache festgehalten zu werden verdient, hat erst jüngst den liberalen Vätern einer bayerischen Gemeinde blassen Schrecken eingejagt. Über einen der obersten Gemeindeväter entstand das Gerücht, er sei einmal Zionist gewesen. Solches Belastetsein mit einer antiliberalen Vergangenheit würde unauslöschliche Mandatsunfähigkeit bedeuten. Dem Bezichtigten gelang es jedoch seine Unschuld einwandfrei zu erweisen. Er war vor etwa 20 Jahren aus einem Versehen in die Liste der Zionistischen Ortsgruppe geraten. Es war ein rein formelles Zionistendasein, getreu dem formalen Charakter des deutschen Judeseins überhaupt. Seine Hausfrau, Frau Humpelmayer, einwandfreie Bajuwarin, hat jahrelang Schekel- und Ortsgruppenquittungen eingelöst. Höchstens sie war also aktive Zionistin gewesen. Sie hatte vermutlich auch die „Jüdische Rundschau" gelesen, die den Ortsgruppenmitgliedern gratis zugestellt wird. Ob Frau Humpelmayer Schaden an ihrer deutschen Seele genommen? Eine Erörterung lehnte der Ausschuß unzuständigkeitshalber ab.

Liberalismus und Volkspartei.

Der verdammte Proporz wird diese religiösen und nationalistischen Elemente gleich in einer größeren Zahl in den Teich herein lassen. Dies ist besonders gefährlich, weil sie bei der Wahl und dann bei der Verwaltungsarbeit vereint als jüdische Volkspartei auftreten, ausgerüstet mit einem volkstümlich klingenden Programm, das mit seinen Vorwürfen und Forderungen den besten Traditionen der erprobten Liquidationsweisheit und dem deutschen Staatsbürgertum jüdischen Glaubens ins Gesicht schlägt.

Nach der Definition dieser Volksparteiler ist die Kehilloh nicht nur eine Kultusgemeinde, sondern eine Kulturgemeinschaft. Sie verlangen Ausgestaltung des liquidatorisch so trefflich bewährten jüdischen Religionsunterrichts (ein jüdischer Religionslehrer, der jüdischen orthodoxen Kindern die Kappen beim hebräischen Unterricht herunterschlage, sei ungeeignet als Lehrer), sie verlangen die Pflege der angeblich jüdisch verwahrlosten Jugend auch nach der Schulentlassung (sie schreiben z. B. der bisherigen Jugendpolitik die Schuld zu an dem Tod des jungen Späth, der sich eine Kugel in den Kopf schoß, weil der christliche Verein Fidelitas ihn ausschloß), sie verlangen, daß die jüdische Gemeinde auch für das Bildungsbedürfnis der Erwachsenen sorge und da wo das Bedürfnis eingeschlafen, es aufwecke (z. B. durch jüdische Vorträge, Lesehallen, Bibliothek, Zeitungen), sie verlangen die Herausgabe einer jüdischen Zeitung, die den lebendigen Kontakt aufrecherhalte zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeindevolk, — eine besonders ketzerische Idee, wo doch zweifellos ein „liberales Interesse des Judentums" es ist, die jüdische Interesselosigkeit aufrechtzuerhalten. Diese Partei hält ferner den Ostjuden trotz seines Mangels an Deutschstaatlichkeit nicht für einen minderwertigen Juden und fordert seine Gleichberechtigung. Diese Partei der Respektlosigkeit und des Plebejertums wagt es, das liquidatorisch allein mögliche Autoritäts- und aristokratische Prinzip, das auf der natürlichen Überlegenheit des Reichtums und gesellschaftlichen Ansehens beruht, als „Herrschaft des Geldsacks und Protzentums" zu bezeichnen. Sie fordert ferner, daß jedes irgendwie neu auftauchende jüdische Interesse, auch wenn die Satzung es nicht ausdrücklich erwähnt, von der Verwaltung als ihre Angelegenheit behandelt wird (sie erklärt es z. B. für unwürdig, daß die Gemeindeverwaltung frei sich bildenden Vereinen und Ausschüssen positiver Juden die alleinige Besorgung solcher Dinge überläßt). Diese Partei verlangt angemessene Gehälter für die Gemeindebeamten, damit diese mit Verantwortungsbewußtsein, Initiative und innerer Freudigkeit, ohne die jüdisch produktives und aufbauendes Schaffen nicht möglich, ihren Dienst tun — wiederum eine völlige Verkennung der zum Abbau unerläßlichen Atmosphäre von Herzenskühle, Freudlosigkeit und formaler Korrektheit. Auch das Aufrühren und Verhetzen der Kultusbeamten gehört in das revolutionäre System dieser Volkspartei. Wie diese durch Aufreizung halbverloschener völkischer Instinkte die mühsam in 100 Jahren liberaler Politik errungene innere Ruhe und Assimilationsdisziplin des deutschen Staatsbürgers überhaupt unterwühlt, so stirbt sie dasselbe im engeren Bereich der Liquidationsbureaukratie an, nämlich Unterwühlung des autoritären Prinzips und der Beamtendisziplin: der Kultusbeamte soll aus einem von der Gnade des Liquidationsausschusses abhängigen, jederzeit bei Kundgebung eigener jüdischer Initiative kündbaren Bürokraten, der seine Amtsgeschäfte und ja nicht ein Übriges gemäß Dienstanweisung verrichtet, zu einem Organ des jüdischen Volks werden, das Inhalt und Grenzen seiner Pflichterfüllung in seinem jüdischen Gewissen und den jeweiligen Bedürfnissen des jüdischen Lebens sucht.

Diese Partei erlaubt sich ferner zu belächeln die liberale Angst vor dem Betonen des Jüdischen in der Öffentlichkeit, sie kritisiert die liquidatorisch-erprobte Tendenz des Nicht-von-sich-reden-machens, des Kopf-in-den-Sand-steckens, mit der geradezu zynischen Begründung, die Anderen sprächen deshalb nicht weniger von uns, wenn wir von uns selbst nicht sprechen. Diese Partei verlangt — und dies ist die Quintessenz des Umstürzlertums — von der Gemeindeverwaltung eine Politik, die die Großstadt-Judenheit in ihrem rein formalen Judesein erschüttert, den Auflösungsprozeß hemmt.

verlangt von der Verwaltung, daß sie ihre traditionelle Funktion als Pflegerin des Abbaugedankens aufgebe und eine Zelle des Neuaufbaus werde im Organismus des jüdischen Volkes.

Diesem verruchtpositiven und inhaltlichen Glauben an die Zukunft der Judenheit, diesem ketzerischen Glauben des Volkes an sich selbst, an seine Kraft, seine Aufgabe, gilt es entgegenzusetzen die liberale Unentwegtheit des allein rechtmäßigen formalen Glaubens. Alle Bande frommer Scheu löst dieser ketzerische Bund der frommen und der nationalen Juden. Schwerer Kampf steht bevor. Die Gutgesinnten müssen siegen. Die eingesessene Macht der Liquidatoren, die erprobte Politik des langsamen Hinübergleitens, die bürgerliche Ruhe aller wahrhaften Staatsbürger, die heiligsten Rechte jüdischer Indifferenz sind durch die Demagogie der von undeutschen Elementen gestützten Volkspartei gefährdet, die heiligsten Güter sind in Gefahr. Hoch das Liquidationsprogramm! Die Gleichgültigen, die Masse, die Indifferenten werden zeigen, daß sie die Macht haben. Diese Macht ausnützen, heißt liberaler Jude sein. —

Bild und Spiegel.

Bayerische Juden! Hier habt ihr das Bild der Liquidatoren! E u r e r Liquidatoren! Von solchem Geist seid ihr bisher regiert worden.

Aber nicht nur ein Bild ist dies. Es ist auch ein S p i e g e l. Seht nur hinein in den Spiegel: Seid ihr es oder seid ihr es nicht?

Es gebe jeder sich selbst die Antwort.

Noch eine andere Frage stellt das Spiegelein: Wollt ihr so sein, oder wollt ihr nicht so sein? Wollt ihr Abbau oder wollt ihr Aufbau?

Hierauf gebt Antwort mit dem Wahlzettel am 13. März!

Zehn Wahlgebote für liberale Juden.

1. Du sollst aussprechen was ist: Es handelt sich nicht nur um Deinen jüdischen Glauben. Es handelt sich um Dein jüdisches Menschentum.
2. Du sollst den Ast nicht absägen, auf dem Du sitzest. Es führt zu nichts Gutem, wenn Liberale illiberal, Demokraten Autokraten, Juden Antisemiten werden.
3. Du sollst Macht nicht vor Recht gehen lassen. Gerechtigkeit ist nicht nur das Fundament der Königreiche, sondern auch sämtlicher jüdischer Kultusgemeinden.
4. Du sollst keine Tyrannei des Alters dulden. Das Leben hält es mit den Heranwachsenden, nicht mit den Absterbenden.
5. Du sollst Dich nicht für ein höheres Wesen halten, weil Du im Lande geboren bist. Deine Einbildung auf Deine Bodenständigkeit ist nur ein Zeichen Deiner Rückständigkeit.
6. Du sollst nicht gehässig sein gegen die Ostjuden. Du verscherzest Dir dadurch nur die Liebe Deiner jüdisch und die Achtung Deiner menschlich empfindenden Mitbürger.
7. Du sollst den Zionismus nicht verdächtigen. Juden müssen nicht deutsch-völkischer sein wollen, als das deutsche Volk, dessen edelste Geister für nationale Toleranz waren.
8. Du sollst duldsam sein auch gegen den Strenggläubigen. Laß ihn in der Furcht Gottes leben und lebe nur Du nicht in der Furcht der Menschen.
9. Du sollst nicht groß tun mit Deinem Judentum. Was dieses auch Großes geleistet hat, Dein Werk allein ist es jedenfalls nicht gewesen.
10. Du sollst Dein Judentum verteidigen. Wer sich seiner Väter schämt, ist der Achtung seiner Kinder unwert.

Ein Streifzug durch das Budget der Münchener Kultusgemeinde.

Vor einigen Tagen hat der Verwaltungsausschuß der Münchener Kultusgemeinde den Haushaltungsplan für das Jahr 1921 beraten.

Es dürfte für unsere Mitbürger, die ja nicht allzuviel von den Vorgängen in den „öffentlichen Sitzungen“ unserer Gemeinderäte erfahren, von Interesse sein, einiges aus diesen Beratungen zu hören, umsomehr, als der diesmalige Etat sich in ganz außerordentlicher Weise von seinen Vorgängern unterscheidet. Einige wenige Ziffern mögen das beleuchten:

Gesamtausgaben 1919 Mk. 257 000.—
Gesamtausgaben 1921 veranschlagt auf Mk. 742 000.—
Kultusumlagen 1920 ca. Mk. 200 000.—
Kultusumlagen 1921 veranschlagt auf ca. Mk. 600 000.—

Das Budget hat sich also in Ausgaben und Einnahmen v e r d r e i f a c h t. Die Erklärung hierfür gibt ein Blick auf die Einzelposten des Ausgabenetats.

Besoldungen Mk. 328 000.— (1919 Mk. 112 000.—)
Pensionen Mk. 42 000.— (1919 Mk. 19 000.—)

Auch die Münchener Kultusgemeinde hat sich schließlich nicht länger den berechtigten Ansprüchen ihrer Beamten nach einer Anpassung ihrer Gehälter an die veränderten Zeitverhältnisse entziehen können. Die Lehrer sind in die Gehaltsklassen der staatlichen Beamtenbesoldungsordnung eingereiht worden. Den übrigen Beamten wurde durch Gewährung von Teuerungszulagen eine entsprechende Aufbesserung zugebilligt. Unseren sparsmen Gemeindevätern ist diese wahrlich nicht leicht gefallen; sie haben sich der Notwendigkeit gefügt und Ende 1920 das neue Gehaltsregulativ mit Rückwirkung ab 1. Juli 1920 beschlossen. So ergab das Rechnungsjahr 1920 ein beträchtliches Defizit, das mit Mk. 90 000.— den Etat für 1921 belastet. Man hat davon abgesehen, den Fehlbetrag aus dem liquiden Gemeindevermögen zu decken, und es hat ja auch sein Gutes, wenn man auf diese Weise eine gewisse Reserve bestehen läßt, auf die man zurückgreifen kann, wenn einmal außerordentliche Ausgaben notwendig werden, die im Etat nicht vorgesehen sind. Wir werden daran zu erinnern wissen, wenn dann doch wieder die beliebten „etatsrechtlichen Bedenken“ vorgebracht werden sollten.

Unter den Ausgabeposten des Etats fallen z w e i Posten als Neuerscheinungen auf. Sie betreffen die jüdische G e m e i n d e b i b l i o t h e k, deren Ausbau die Gemeinde e n d l i c h bewilligt hat, nachdem sie jahrelang darum angegangen worden war und nachdem sie im vorigen Jahre wegen der „Anspannung ihres Etats“ die von dem zionistischen Mitglied beantragte Position gestrichen hatte. Wir dürfen also hoffen, daß nunmehr eine äußerlich einigermaßen würdige Bibliothek entsteht (es sind Mk. 20 000.— für Baukosten angesetzt). Wir erwarten aber auch, daß der Betrieb der Bibliothek so gestaltet wird, daß ihre Be-

nützung in weitem Umfange den Kreisen, die daran interessiert sind, möglich gemacht wird und daß diese auch bei der Ausgestaltung der Bibliothek und ihrer Verwaltung ihre Wünsche zur Geltung zu bringen, Gelegenheit erhalten. Durch eine entsprechende Erweiterung der Bibliothekskommission wird dies am besten erreicht werden können.

Bezeichnend für den Geist, der noch heute in der Gemeinde herrscht, ist das, was in dem Etat fehlt, mehr fast noch, als das, was darin steht. Es ist in dem gesamten Haushaltungsplan der jüdischen Gemeinde, wie er zur Beratung gestellt wurde, nicht ein einziger Posten enthalten, der die Pflege sozialer Aufgaben der Gemeinde betrifft. Das zionistische Mitglied der Gemeindevertretung war es, das in der Etatsitzung verlangte, daß hierin Wandel geschaffen werde. Sein Antrag ging dahin, daß ein Betrag in Höhe von 5% der Gemeindeumlagen, das sind 30 000 Mark, für jüdische soziale Zwecke ausgesetzt werden. Die Vorstandschaft suchte wieder den § 2 vorzuschützen, um diese unerhörten Forderungen abzuwenden. Sie mußte sich aber sagen lassen, daß durch die Abänderung des Statuts dieser Vorwand nunmehr ein für alle Mal gefallen sei. Man machte sogar bezeichnenderweise den Versuch, die in dem Antrag zur Unterstützung empfohlenen Zwecke als „zionistische und orthodoxe Angelegenheiten“ zu diskreditieren. (Sehr bezeichnend für die liberale Weltanschauung! Man höre die Zwecke: Ritter'sche Stiftung, Jugendfürsorge, Krankenheim, Schwesternheim, Landheim, Turnverein, Emigrantenfürsorge, Jugendbildung, Zentralwohlfahrtsstelle!!) Schließlich sah man im Kreise der Liberalen doch wohl die Unmöglichkeit ein, den Antrag gänzlich abzulehnen. Man bewilligte schließlich ganze 10 000 Mark (bei einem Budget von ¾ Millionen) für soziale Zwecke und erklärte im übrigen, daß die Stiftungen ausreichend seien (deren Mittel bekanntlich schon vor dem Krieg den Anforderungen innerhalb unserer Gemeinde bei weitem nicht genügen konnten). Und damals war doch die Not viel kleiner und der Geldwert zehnmal höher als heute!

Das nennt der Münchner Liberalismus in seinen Wahlflugblättern „eine erschöpfende Erfüllung der Gemeindezwecke“.

Programm der Jüdischen Volkspartei in Bayern.

1. Die Jüdische Volkspartei bezweckt den Zusammenschluß aller vom jüdischen Bewußtsein durchdrungenen Kräfte der bayerischen Judenheit für die Arbeit in der jüdischen Gemeinde und im Gemeindeverband.

2. Die Jüdische Volkspartei fordert die Einführung rein demokratischer Verfassungen für die Gemeinde und den Verband; insbesondere fordert sie für die Wahlen zu den Vertretungskörpern gleiches, geheimes und unmittelbares Verhältniswahlrecht aller Volljährigen (auch der Gemeindebeamten), in den Großgemeinden Verhältniswahlrecht für Gemeindevertretung und Vorstand.

3. Die Jüdische Volkspartei bekämpft die Entziehung oder Minderung des Wahlrechtes der ausländischen Juden in den Verfassungen einzelner Gemeinden und des Verbandes. Sie verlangt innerhalb der jüdischen Gemeinden die Gleichberechtigung der Gemeindemitglieder ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit.

4. Die Jüdische Volkspartei erblickt in den jüdischen Landgemeinden eine der stärksten Stützen eines lebenskräftigen Judentums. Sie verlangt von den Großgemeinden und von dem Verband die Förderung aller auf die Erhaltung der Landgemeinden gerichteten Bestrebungen.

5. Die Jüdische Volkspartei tritt ein für die Erhaltung der altüberlieferten Einrichtungen des Judentums durch die Gemeinden und den Verband. Es muß insbesondere auch für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Minderheiten durch die Gemeinde gesorgt werden.

6. Die Jüdische Volkspartei verlangt von den Gemeinden und dem Verband die tatkräftige Förderung aller auf die körperliche, geistige und sittliche Vervollkommnung der jüdischen Jugend gerichteten Bestrebungen. Sie fordert daher eine wirksame Ausgestaltung des jüdischen Erziehungs- und Bildungswesens. (Kindergärten, Schulen, Lehrkurse, Lesehallen.)

7. Die Jüdische Volkspartei erklärt es als ein Gebot der Selbstachtung der jüdischen Gemeinden, daß sie für eine ausreichende Besoldung der Rabbiner, Lehrer und Beamten sorgen, und diesen eine unabhängige Stellung eingeräumt wird, wie sie der Wichtigkeit ihres Amtes entspricht.

8. Die Jüdische Volkspartei verlangt, daß die jüdischen Gemeinden und der Gemeindeverband alle jüdischen Angelegenheiten in ihren Wirkungskreis einbeziehen und an der Lösung der Aufgaben der Gesamtjudenheit (Ostjudenfrage, Palästinafrage usw.) tätigen Anteil nehmen. Die soziale Arbeit (Armenpflege, Fürsorgetätigkeit, Berufsberatung und -umschichtung, Arbeitsnachweis und anderes mehr), sowie die Verteidigung der jüdischen Ehre gegen Angriffe von außen ist Sache der Gemeinde und des Verbandes.

9. Die Jüdische Volkspartei fordert, daß die Vertretung jüdischer Angelegenheiten, insbesondere alle Ehrenämter in den jüdischen Gemeinden nur solchen Personen übertragen werden, die dem Judentum und seinem Fortbestehen ein lebendiges Interesse entgegenbringen. Titel und Reichtum geben keine genügende Eignung für jüdische Ehrenstellen.

JÜDISCHE VOLKSPARTEI IN BAYERN

Ortsausschuß München, Wagmüllerstraße 19/o

Feuilleton

Paradies-Äpfel.*)

„Die Sache ist wohl spruchreif!“ sagte Justizrat Wenzel. „Sie ist ausführlich schriftlich vorbereitet; müssen wir noch mündlich vortragen?“

„Die Herren haben sich mit aller dem Ernst der Sache entsprechenden Ausführlichkeit in ihren Schriftsätzen über den Gegenstand verbreitet,“ sagte der Direktor. „Da können wir die Reden wohl als genossen annehmen und nach Lage der Akten entscheiden.“

„Ich hätte doch noch einiges anzuführen,“ rief Hank.

„Also — richtig! Ihr Mandant ist ja persönlich anwesend.“

„Das hat auf meine Art des Verhandelns keinerlei Einfluß!“ sagte Hank gereizt.

„Wieso sollte das auch?“ fragte Bandmann anscheinend verwundert. „Wie kommen Sie nur auf den Gedanken? — Lassen Sie mich doch ausreden! Ich wollte sagen: da beide Parteien persönlich anwesend sind, läßt sich der Streit vielleicht im Wege des Vergleiches beilegen. —“

„Ein Vergleich erscheint mir ausgeschlossen!“ sagte Hank hastig; er hatte schon in erster Instanz vergebliche Versuche zu einer gütlichen Beilegung des ihm höchst unerquicklichen Streitfalles gemacht, die alle an der Starrköpfigkeit seines Mandanten gescheitert waren. Ihm lag nichts daran, unnütz die Verhandlung der Sache zu verlängern.

„Wie Sie meinen!“ sagte der Vorsitzende kühl. „Dann also zunächst das Protokoll, Herr Referendar. — Nehmen Sie die Erschienenen auf! Es erscheint mit dem Kläger und Berufskläger“ — er sah auf den Aktendeckel — „dessen Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Kahn —“

„Hank!“

„Wie beliebt?“

„Rechtsanwalt Hank für Kläger!“ sagte der kleine Mann rotwerdend.

„Sie sind —? Verzeihung! Ich kann nicht alle Herren Anwälte persönlich kennen! — Ich glaubte, Sie wären Kahn — wie doch der Schein trügt! — Also bitte, Herr Referendar! Ein neues Protokoll: mit dem Kläger für dessen Prozeßbevollmächtigten, den Rechtsanwalt Kahn, dessen Substitut Rechtsanwalt Hank.“

„Nein!“ preßte Hank hervor. „Nicht Substitut — ich bin selbst Prozeßbevollmächtigter!“

„Sooo? — Oh, Entschuldigung!“ sagte Bandmann überhöflich. „Also bitte, Herr Referendar, ein neues Protokoll: mit dem Kläger der Rechtsanwalt Kahn mit der Erklärung, daß er neben dem Rechtsanwalt Kahn als zweiter Prozeßbevollmächtigter bestellt sei.“

„Aber nein!“ rief Hank — außer sich über die Heiterkeit, welche hinter seinem Rücken unter den Zuhörern sich zu verbreiten begann. „Ich bin doch der Prozeßbevollmächtigte, — Rechtsanwalt Hank, — ich bin der alleinige Prozeßbevollmächtigte!“

„Ach so!“ sagte Bandmann mit unverminderter Höflichkeit. „Dann war das wieder ein Mißverständnis; ich bitte sehr um Entschuldigung. — Also, Herr Referendar, bitte, ein neues Protokoll: mit dem Kläger dessen Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Hank, — welcher mitteilt, daß das Mandat des früheren Prozeßbevollmächtigten Rechtsanwalt Kahn erloschen sei.“

„Aber das ist doch —!“ Hank war nahe daran, die Akten auf den Boden zu werfen und hinauszulaufen. „Ich bin ja identisch — Kahn und Hank, das ist ja dasselbe. — Ich bin von Anfang an der alleinige Prozeßbevollmächtigte!“

„Ach?“ sagte Bandmann sehr liebenswürdig. „Das verstehe ich noch nicht; da müssen Sie schon die Güte haben, mir das näher zu erklären.“

Hank nahm sich zusammen und sagte mit möglichster Ruhe:

„Mit allerhöchster Genehmigung habe ich meinen Namen geändert; ich heiße jetzt Hank!“

„Ach soo! — Ja, warum sagen Sie denn das nicht gleich! — Herr Referendar, also bitte, ein neues Protokoll: mit dem Kläger dessen Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Kahn —“

„Hank!“ schrie der Anwalt verzweifelt.

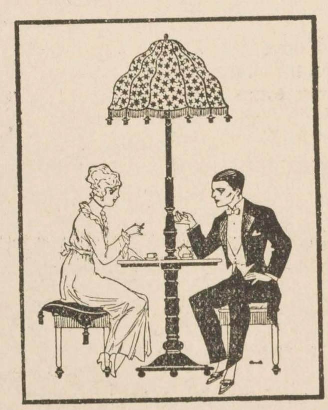
„Nur ruhig, — einen Augenblick! — Eins nach dem andern!“ sagte Bandmann sanft. „Haben Sie, Herr Referendar? Mit dem Kläger dessen Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt K a h n. — Rechtsanwalt K a h n erklärt, daß er neuerdings mit landesherrlicher Genehmigung nicht mehr den Namen K a h n führe, sondern sich jetzt H a n k nenne; Rechtsanwalt H a n k stellt nunmehr den Antrag aus der Berufungsschrift. — Sie haben wohl verstanden, Herr Referendar?“

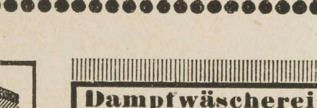
„Jawohl!“ sagte Heinz Lehnsen, ohne aufzusehen, eifrig schreibend; er teilte die allgemeine Heiterkeit nicht.

„Und mit der anderen Partei,“ fuhr Bandmann fort, „Justizrat Wenzel. — Der Name stimmt ja wohl?“

„Stimmt!“ lachte der Justizrat gemütlich. „Immer noch August Wenzel, — von meiner Taufe an bis heute!“ (Fortsetzung folgt.)

*) Aus „Tohu Wabohu“, dem glänzenden satirischen Roman von Sammy Gronemann, Welt-Verlag, Berlin. Vorrätig in der Ewer-Buchhandlung, München, Wagmüllerstraße 19.







Gesamtausschuß der Ostjuden in München

Kommenden Montag

den 14. Februar, abends ½8 Uhr im Konzertsaal des Bayer. Hofes, Promenadenplatz

Vortrag
über die ostjüdische Kultur in ihren Grundlagen und Problemen

von Herrn Fritz Mordechai Kaufmann

Generalsekretär des Fürsorgeamtes der jüdischen Organisationen Deutschlands, Berlin

Verantwortlich für die Redaktion: Meta Moch, München; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München.
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog Maxstraße, München.